

## Zur Einführung

MICHAEL KIßENER / ULRICH LAPPENKÜPER

Jahrbuch Historische Mitteilungen 32 (2020–2021), 11–14

---

**Abstract:** In 2019, the 100th anniversary of the Weimar Constitution paid tribute to the first successful attempt of establishing a liberal democracy in Germany, but mainly from an all-German, national point of view. Less importance was attached to the role of the traditionally strong German regions and states although it is widely known that German constitutional history requires the perspective of the states where – starting from German early constitutionalism – essential constitutional developments took place. Therefore, this volume presents a range of similarly designed studies on the constitutional conditions in the German small and medium-sized states. It aims at understanding the origin of the first German democracy “from below” and from the states’ perspective. The authors focused on three aspects:

1. The creation of the 1919 constitution in the German states (and therefore also in the Reich) did not start from scratch but had a long and many-faceted tradition.
2. All articles put emphasis on analyzing the development of political participation opportunities, especially considering regional differences in suffrage.
3. The integrative power of the state constitutions and the resulting political cultures is consistently discussed.

We hope to open a differentiated view on German regional identities which are so important for the national events in Germany in 1919, thus fostering the understanding of German contemporary and constitutional history from a regional perspective.

Das 100jährige Gedenken an das Zustandekommen der Weimarer Reichsverfassung hat im Jahr 2019 den ersten erfolgreichen Versuch der Etablierung einer freiheitlichen Demokratie in Deutschland mit vielfältigen Veranstaltungen und Festakten gewürdigt. Dabei ist der „Weimarer Verfassung“ nach vielen Jahren der kritischen Betrachtung, ja

Abwertung jene Beachtung zuteil geworden, die ihr in der deutschen Verfassungsgeschichtsschreibung und Zeitgeschichte sicher gebührt.

Allerdings ist der große Versuch, Deutschland in eine moderne demokratische Ordnung zu überführen, ganz überwiegend aus einer gesamtdeutschen, nationalen Sicht bewertet worden. Die Rolle der seit jeher ja starken Regionen und Länder in Deutschland hat weit weniger Beachtung erfahren, obwohl bekanntermaßen die deutsche Verfassungsgeschichte mindestens bis 1871, wenn nicht bis 1919 der Perspektive auf die Länder bedarf, in denen sich, beginnend mit dem deutschen Frühkonstitutionalismus, die wesentlichen verfassungsgeschichtlichen Entwicklungen ergeben haben.

Aus diesem Grund möchte der hier vorgelegte „HMRG Schwerpunkt“ anhand einer Reihe von beispielhaften, mit ähnlichen thematischen Schwerpunktsetzungen konzipierten Studien zu den verfassungsrechtlichen Verhältnissen in deutschen Klein- und Mittelstaaten dazu beitragen, dieses Defizit bei der historischen Einordnung der Weimarer Verfassung zu beheben.

Es geht uns darum, die Entstehung der ersten deutschen Demokratie in der verfassungsgeschichtlichen Chronologie und „von unten“, aus der Perspektive der Länder, zu betrachten. In einigen Fällen ging die Verfassungsgebung in den Ländern der Weimarer Reichsverfassung ja sogar voraus, in vielen Fällen waren die Verhandlungen schon weit gediehen und wurden mit Blick auf die Reichsverfassung nur sistiert, um nicht nach deren Erlass „nacharbeiten“ zu müssen. So ist manches in den Ländern schon vorgedacht oder modifiziert geregelt worden, was die Weimarer Reichsverfassung schließlich festgelegt hat. Und nicht selten fand mit dem Erlass einer demokratischen Verfassung in den Ländern ein jahrhundertlangender Prozess der modernen, liberalen Verfassungsgebung seinen Abschluss. Dies alles gilt es unter angemessener Beachtung der regionalen Besonderheiten, die eben die deutsche Verfassungsentwicklung in besonderer Weise auszeichnen, in den Beiträgen zu verdeutlichen und hinreichend zu würdigen.

Dabei kommt dem „Dachbeitrag“ von Peter Steinbach die Funktion zu, die liberale Verfassungsentwicklung im 19. Jahrhundert im Reich insgesamt einleitend zu würdigen und die Unterschiedlichkeit der durch den Artikel 13 der Wiener Schlussakte angestoßenen Initiativen herauszuarbeiten. In diesem Zusammenhang wird auch der Blick auf die Entwicklung in Preußen gerichtet, zu dem kein eigener Beitrag vorgelegt wird, weil bereits große einschlägige Studien dazu publiziert worden sind. Hier soll es darum gehen, die besondere Funktion der oft weniger beachteten deutschen Klein- und Mittelstaaten in den Mittelpunkt zu rücken. Die nach der Gründung des Kaiserreiches ausbleibende Fortentwicklung auf Reichs- wie auf Länderebene wird ebenso berücksichtigt wie die konkrete verfassungspolitische Situation am Ende des Ersten Weltkrieges mit den in der krisenhaften Situation 1918/19 sich bietenden Handlungsoptionen.

Die einzelnen Länderbeiträge können so an die hier dargestellten Grundlinien der Entwicklung anknüpfen und sich auf die regionale Verfassungsentwicklung konzentrieren. Da es weder wünschenswert ist, den Leser mit allzu vielen Einzelheiten der

jeweiligen Verfassung zu belasten, noch sich in einer Vielzahl denkbarer inhaltlicher Schwerpunktsetzungen zu verlieren, haben sich die Autoren auf drei Gesichtspunkte konzentriert, die in allen Beiträgen systematisch durchgearbeitet werden:

1. Die Verfassungsgebung 1919 erfolgte in den deutschen Ländern und dadurch auch im Reich nicht gleichsam bei einem Nullpunkt, sondern konnte z. T. auf eine lange Tradition zurückblicken. Es wird daher dargelegt, wann und unter welchen spezifischen Umständen im 19. Jahrhundert (und in Vorstufen sogar schon früher) bereits Verfassungsgebungen erfolgt waren und welchen Stand diese bis 1919 erreicht hatten. Die Spannweite zwischen dem als liberales Musterland geltenden Baden, das 1818 seine erste Verfassung erhalten hatte und auch nach dem Ersten Weltkrieg nun sehr schnell eine neue Verfassung vorlegte, und vielen anderen Ländern, die als in dieser Hinsicht „verschlafen“ oder gar „rückständig“ galten, wird so anschaulich. Die meist krisenhafte Situation, in der Verfassungen entstanden sind oder gerade nicht gedeihen konnten, wird dabei berücksichtigt. So sollte deutlich werden, dass der erste erfolgreiche Versuch der Demokratiestiftung in Deutschland auf sehr unterschiedlichen regionalen Ausgangsbedingungen fußte, die weitreichende Folgen für die Erfolgsaussichten des nationalen Verfassungsver Versuches hatten.
2. Alle Beiträge legen sodann einen thematischen Schwerpunkt auf die Darstellung der Entwicklung der politischen Partizipationsmöglichkeiten. Angesichts des allgemeinen, gleichen und geheimen Wahlrechts sowie der Einführung des Frauenwahlrechts in den Länderverfassungen wie in der Weimarer Reichsverfassung ist es zentral wichtig zu beachten, wie regional unterschiedlich sich der Stand des Wahlrechts und der politischen Partizipationsmöglichkeiten in den Ländern entwickelt hat. Damit kann eine Vorstellung dafür entstehen, inwieweit die Bevölkerung je nach Region daran gewohnt war, Partizipationsrechte, ohne deren aktive Annahme und Gestaltung keine Demokratie überlebensfähig ist, wahrzunehmen.
3. Sodann diskutieren alle Beiträge die Frage nach der integrativen Kraft der Verfassungen und der daraus entstehenden politischen Kultur in den Ländern. Bei der badischen Verfassung lässt sich beispielsweise diese integrative Kraft an dem Verfassungsjubiläum 1843 sehr gut ablesen, doch dieser hier feststellbare Stolz auf die Verfassung war keineswegs Allgemeingut in Deutschland. Ob die nach dem Ersten Weltkrieg erlassenen Länderverfassungen und die Reichsverfassung eine solche Kraft entfalten konnten oder gerade nicht, ob sie also so etwas wie eine demokratische Kultur beförderten oder nicht, wird in jedem Beitrag in regionaler Perspektivierung geklärt.

Wir hoffen so einen differenzierten, die so wichtigen regionalen Identitäten in Deutschland berücksichtigenden Blick auf das große Geschehen 1919 zu eröffnen, der mehr ist als die Würdigung einer historisch bemerkenswerten Verfassung, mehr auch

als die Addition meist unterschätzter regionaler Besonderheiten – ein Blick, der deutsche Geschichte, deutsche Zeit- und Verfassungsgeschichte konsequent von „unten“, aus der Perspektive der deutschen Regionen betrachtet und hilft, die nationalen Entwicklungen besser einzuordnen und zu verstehen.

**Michael Kißener**, seit 2003 Univ.-Prof. für Zeitgeschichte an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz

**Ulrich Lappenküper**, seit 2009 Geschäftsführer, seit 2012 Vorstand der Otto-von-Bismarck-Stiftung Friedrichsruh, seit 2009 apl. Professor für Neuere und Neueste Geschichte an der Helmut-Schmidt-Universität der Bundeswehr Hamburg